

ESF-Projektauswahlkriterien für Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“

Prioritätsachse	B1 und B2
Zugeordneter Code	72
Indikative Instrumente	(Weiter-)Entwicklung und nachhaltige Implementierung nachfrageorientierter und bedarfsgerechter hochschulischer Weiterbildungsangebote im Bereich des lebenslangen wissenschaftlichen Lernens (Aktivitäten zur Umsetzung der "Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung - Aufstieg durch Bildung")
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	<p>2. Strategisches Ziel</p> <p>Der Wettbewerb soll einen Beitrag für die Sicherung hochqualifizierter Fachkräfte liefern, die den ständigen Veränderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden können und damit beschäftigungsfähig bleiben oder wieder werden (zusätzlich 1. Strategisches Ziel) bzw. ihre Stellung auf dem Arbeitsmarkt sichern oder auch verbessern. Durch den Fokus auf zielgruppenspezifische Angebote (u.a. für Berufstätige (Bachelor-Absolventen mit beruflicher Erfahrung, beruflich Qualifizierte auch ohne formale Hochschulzugangsberechtigung), Personen mit Familienpflichten, Berufsrückkehrer/innen, arbeitslose Akademiker/innen, Studienabbrecher/innen) werden gleichzeitig die Weiterbildungsbeteiligung von 25-64-Jährigen erhöht und die Möglichkeiten lebensbegleitender Qualifizierung vergrößert. Nicht zuletzt bietet der Wettbewerb damit die Chance, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung zu befördern und zu verbessern sowie die Schaffung von Forschungs- und Entwicklungsnetzwerken zwischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen sowie Forschungs- und Technologiezentren mit Unternehmen zu unterstützen.</p>

Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Der Wettbewerb zielt darauf ab, die Weiterbildungsbeteiligung und die Teilnahme am lebenslangen Lernen insbesondere an staatlichen Hochschulen für die breite Bevölkerung zu erhöhen (Spezifisches Ziel 5). Zudem soll damit auch die berufliche Integration arbeitsloser Akademiker/innen verbessert werden (Spezifisches Ziel 6) sowie insgesamt zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit im Bereich der Arbeitsmarktpolitik.
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 5)	Zur Gewährleistung der Gleichbehandlung wird im Rahmen des Wettbewerbs darauf geachtet, dass solche Konzepte gefördert werden, deren Angebote auf o.g. Zielgruppen gerichtet sind. Zudem wird bei der Umsetzung der Konzepte Augenmerk darauf gelegt, dass keine Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erfolgen.
Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Grundlage der Förderrichtlinie ist eine Bund-Länder-Vereinbarung (nach Art. 91 b GG und) gemäß Anlage 1 § 1 Nr. 13 zum GWK-Abkommen vom 11. September 2007 über den Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen vom 28.05.2010. Mit der Förderrichtlinie „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ – Veröffentlichung im Bundesanzeiger voraussichtlich Anfang 2011 - werden einzelne Gesamtkonzepte gefördert auf der Grundlage der einschlägigen zuwendungsrechtlichen Rechtsgrundlagen.
Fördergegenstand	Gefördert wird im Rahmen eines Gesamtkonzeptes des Antragstellers, das in Kooperation mit mehreren Hochschulen und/oder anderen Kooperationspartnern eingereicht werden kann, die Entwicklung von Angeboten in den Bereichen: - berufsbegleitende Studiengänge sowie entsprechender Studienmodule, - duale Studiengänge und Studiengänge mit vertieften Praxisphasen sowie entsprechender Studienmodule, - andere zielgruppenspezifische Studiengänge, Studienmodule und Zertifikatsangebote im Rahmen des lebenslangen wissenschaftlichen Lernens.
Antragsberechtigte	Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, jeweils vertreten durch ihre Leitung. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und

	<p>außerhochschulische Einrichtungen können sich in Kooperation mit einer Hochschule an diesem Wettbewerb beteiligen. Sie können über die antragstellende Hochschule eine Förderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt bekommen.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Antragsteller sollten Kooperationserfahrungen mit dem beruflichen Bildungsbereich, der außeruniversitären Forschung oder mit der Wirtschaft vorweisen können.</p> <p>Die antragsbezogene Förderung erfolgt nach Stellungnahme durch das jeweilige Sitzland und gegebenenfalls zusätzlich durch den jeweiligen Träger des Antragstellers. Aus den Stellungnahmen sollen sowohl die Zustimmung zum Gesamtkonzept als auch die Nachhaltigkeit nach Beendigung der Förderung im Rahmen des Wettbewerbs hervorgehen.</p>
Räumlicher Geltungsbereich	<p>Gesamtes Bundesgebiet.</p>
Auswahlverfahren	<p>Das Förderverfahren ist zweistufig. Zunächst werden Antragsskizzen eingereicht. Die Antragsskizzen werden von einer Jury bewertet. Auf dieser Grundlage wird entschieden, zu welchen Antragsskizzen Vollanträge gestellt werden sollen.</p> <p>In einem zweiten Schritt, werden die Antragsteller von positiv bewerteten Antragsskizzen aufgefordert, einen Vollantrag vorzulegen. Die Jury bewertet die eingereichten Vollanträge und entscheidet mit 2/3-Mehrheit ihrer stimmberechtigten Mitglieder über die Projekte, die gefördert werden sollen.</p> <p>Danach entscheidet das BMBF nach abschließender Prüfung über die Förderung. Bekanntmachung der Förderentscheidung durch das BMBF.</p> <p>Zentrale Kriterien bei der Bewertung sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Schlüssigkeit des Konzepts (1/3),- die Durchführbarkeit/Machbarkeit/Nachhaltigkeit des Konzepts (1/3),- die finanzielle Angemessenheit (1/3).